

Auftrag zur Erteilung von EinzahlCards (PC-PK)

Seite 1/2

Absender:

Vorname, Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kontaktdaten für Rückfragen:

Telefonnummer

E-Mail

An

Commerzbank AG

Kaiserstraße 16

60281 Frankfurt

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Bitte erstellen Sie _____ EinzahlCard(s) und senden diese an

die für das Konto hinterlegte Anschrift

Benötigen Sie mehr als eine Karte, achten Sie bitte darauf, dass diese mit unterschiedlichen Prägezeilen ausgestattet sind. Identische Prägezeilen verhindern bei Auslauf der Gültigkeit die Erstellung einer Anschlusskarte. Wir schlagen vor, in der ersten Prägezeile den Namen des Kontoinhabers zu erfassen und die zweite Prägezeile variabel zu gestalten.

Für alle Prägezeilen gilt: bis zu 23 Zeichen, nur Großbuchstaben und die Sonderzeichen Punkt [.] , Komma [,] und Bindestrich [-].

Prägezeile 1 _____

Prägezeile 2 erste Karte: _____

zweite Karte: _____

dritte Karte: _____

vierte Karte: _____

fünfte Karte: _____

Für weitere Karten verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

Vertrag über die Nutzung des Einzahlverfahrens per EinzahlCard (211/00/21) liegt vor.

Unterschrift:

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber  _____

Namen in Klarschrift _____

Bedingungen für die Nutzung der EinzahlCard

(Stand: 23. 4. 2013)

I. Geltungsbereich

1. Gegenstand des Vertrags

Der Kunde zahlt einzuliefernde Gelder bei der Bank per EinzahlCard am Einzahlautomaten ein. Die Höhe der Einzahlungsbeträge ist nicht begrenzt. Der Kunde und seine Beauftragten dürfen nur Geld für eigene Rechnung des Kunden einzahlen. Empfängerkonto kann immer nur das Konto sein, für welches die EinzahlCard ausgestellt wurde.

2. Einsatzbereich der EinzahlCard

Die EinzahlCard ist ausschließlich für Einzahlungen von €-Noten und €-Münzen an Commerzbank-Einzahlautomaten zu verwenden. GAA-Verfügungen, BAT-Serviceleistungen sowie bargeldlose Zahlungen sind nicht möglich. Die EinzahlCard ist keine Zahlungsverkehrskarte. Sie ist nicht mit einer Personal Identification Number (PIN) ausgestattet.

II. Allgemeine Regeln

1. Karten-/Kontoinhaber

Die EinzahlCard gilt für das angegebene Konto. Die Prägezeile muss den Namen des Kontoinhabers beinhalten.

2. Rückgabe der EinzahlCard

Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte, ist die Bank berechtigt, die alte EinzahlCard zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die EinzahlCard zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages) so hat der Kontoinhaber die EinzahlCard unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

3. Sperre und Einziehung der EinzahlCard

Bei Kündigung des EinzahlCard-Vertrages aus wichtigem Grund ist die Bank berechtigt, die Karte zu sperren und den Einzug der Karte (Einzahlautomaten) zu veranlassen.

Die Bank ist zur Einziehung und Sperre der EinzahlCard berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

III. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

1. Sorgfältige Aufbewahrung der EinzahlCard

Die EinzahlCard ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird.

2. Unterrichts- und Anzeigepflichten

Stellt der Konto-/Karteninhaber den Verlust seiner oder missbräuchliche Nutzung mit seiner EinzahlCard fest, so ist die Bank (die kontoführende Stelle) unverzüglich zu benachrichtigen.

IV. Behandlung falscher und fälschungsverdächtiger Banknoten

Kreditinstitute sind zum Einziehen falscher und fälschungsverdächtiger Banknoten gesetzlich verpflichtet. Die Bank wird falsche bzw. fälschungsverdächtige Banknoten nicht dem Empfängerkonto gutschreiben bzw. eine zunächst erfolgte Gutschrift bei späterer Erkennung von Falschgeld stornieren. Der Kunde erhält über den betreffenden Betrag eine Quittung. Eingezogenes Falschgeld wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zusammen mit den Daten über den Einzahlungsvorgang an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Commerzbank AG